

Richtlinie über die Gewährung von Partnerschaftszuschüssen

009.4120

vom: 27.06.2001

zuletzt geändert am 17.12.2003

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Fahrtkostenzuschüsse

2

2 Gastgeberzuschüsse

2

3 Konzertreisen

3

Gemäß des GR-Beschlusses vom 17.12.2003 gelten ab **01.01.2004** folgende Zuschussbeträge:

**1.
Fahrtkostenzuschüsse**

a) die Gewährung erfolgt bei Reisen von Vereins- und Schülergruppen **in** die Partnerstädte (Mindestaufenthalt: 2 Tage)

b) Regelzuschuss:

=> Jugendliche (Schüler, Studenten, Zivis, Azubis) 24,50 €

=> Erwachsene (Berufstätige)
oder Kinder (bis 6 Jahren) in Begleitung der Eltern 10,50 €

c) Sonderregelung:

Aufgrund der höheren Reisekosten werden für Reisen in die Partnerstädte **Bergama und Glenrothes** folgende Beträge ausbezahlt:

=> Jugendliche (Schüler, Studenten, Zivis, Azubis) 91,-- €

=> Erwachsene (Berufstätige)
oder Kinder (bis 6 Jahren) in Begleitung der Eltern 45,50 €

Nicht bezuschusst werden Individualreisende.

**2.
Gastgeberzuschüsse**

• die Gewährung erfolgt bei der Betreuung von Gästen **aus** den Partnerstädten durch Vereins- oder Schulgruppen

• Regelzuschuss:

generell für alle Gäste (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) 10,50 €

Nicht bezuschusst werden Individualreisende.

3. Konzertreisen

Für Konzertreisen mit mindestens einem öffentlichen Auftritt in der Partnerstadt erhalten Vereins- und Schulgruppen das **3fache** des unter Ziff. 1 b) aufgeführten Regelausschussbetrages.

Der Zuschussbetrag pro aktiven Musiker beträgt somit für:

=> Jugendliche (Schüler, Studenten, Zivis, Azubis)	77,-- €
=> Erwachsene (Berufstätige)	31,50 €

Für Konzertreisen in die Partnerstädte **Bergama und Glenrothes** gilt die unter Ziff. 1 c) aufgeführte Sonderregelung.

Der Zuschussbetrag pro aktiven Musiker beträgt somit für:

=> Jugendliche (Schüler, Studenten, Zivis, Azubis)	91,-- €
=> Erwachsene (Berufstätige)	45,50 €

Für evtl. entstehende Instrumententransportkosten bei Flugreisen in die Partnerstädte Bergama und Glenrothes übernimmt die Stadt zusätzlich 50 % des Gesamtbetrages, höchstens jedoch 535,50 €.